

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 9.

Kiel, den 14. Mai

1920.

Inhalt: 50. Berufung einer außerordentlichen Gesamtsynode. — 51. Palästinajahrbuch. — 52. Kirchenammlung für den Evangelischen Bund. — 53. Putherrhalle zu Wittenberg. — 54. Gewährung von Gnadengeschenken aus Anlaß von Ehejubiläen. — 55. Befreiung von Zuwendungen zur Beschaffung neuer Kirchenglocken von der Schenkungssteuer. — Personalien usw.

Hierzu eine Beilage.

Nr. 50. Berufung einer außerordentlichen Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein.

Kiel, den 8. Mai 1920.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. April 1920 berufen wir auf Grund des § 88 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 4. November 1876 die Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein zu einer außerordentlichen Versammlung auf

Donnerstag, den 17. Juni d. Js.

nach der Stadt Rendsburg.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, in Gemäßheit des § 89 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung am Sonntag, den 13. Juni im Hauptgottesdienste der Verhandlungen der Synode mit Fürbitte zu gedenken und damit fortzufahren, solange die Synode versammelt bleibt.

Gleichzeitig machen wir hierdurch bekannt, daß der unterzeichnete Präsident von den auf Grund des § 5 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen vom 20. März 1919 von der Staatsregierung bestimmten Herren Staatsministern evangelischen Glaubens zum Bevollmächtigten dieser Synode ernannt worden ist.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 992.

D. Dr. Müller.

Ausgegeben Kiel, den 13. Mai 1920.

Nr. 51. Palästinajahrbuch.

Kiel, den 1. Mai 1920.

Von dem im Auftrage des Vorstandes der Stiftung „Deutsches Evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes“ von Professor D. Dr. Dalmann herausgegebenen Palästinajahrbuch ist der 15. Jahrgang erschienen. Er enthält folgende Aufsätze:

Prof. D. Dr. Dalmann: Das Institut am Kriegeschlusse.

— Der Gilgal der Bibel und die Steinkreise Palästinas.

Alt: Inschrift eines Botivaltars in Samach am See Genezareth.

Dalman: Butter, Dickmilch und Käse im Alten Testament.

— Am Totentage auf den Friedhöfen von Aleppo.

Schmidt, Bernhard: Das Christentum in Palästina und der Krieg. (Eindrücke aus Es-salt im Lande Gilead, Juli 1918.)

— An die Enttäuschten.

Wie in den Vorjahren empfehlen wir auch diesmal die Anschaffung des Jahrbuches. Dasselbe kostet geheftet 5,75 *M*, gebunden 8,80 *M* und ist zu bestellen bei dem Vorstand der obengenannten Stiftung in Charlottenburg 2, Lebensstraße 3. Die Versendung des Jahrbuches erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 68, an die auch die postfreie Anweisung des Betrages zu entrichten ist.

Die Jahrgänge IV bis XIV werden an neuhinzutretende Besteller, soweit der Vorrat reicht, bei gleichzeitigem Bezuge zu dem ermäßigten Gesamtpreis von 45 *M* statt 69,40 *M* abgegeben.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 867.

D. Dr. Müller.

Nr. 52. Kirchensammlung für den Evangelischen Bund.

Kiel, den 14. Mai 1920.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und unter Zustimmung des Gesamtsynodalausschusses ermächtigen wir die Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks, am 2. Sonntag nach Trinitatis (13. Juni 1920) eine einmalige wahlfreie Kirchensammlung zum Besten des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes abzuhalten.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 1059.

D. Dr. Müller.

Nr. 53. Lutherhalle zu Wittenberg.

Kiel, den 5. Mai 1920.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und unter Zustimmung des Gesamtsynodalausschusses ordnen wir hiermit an, daß am 3. Sonntage nach

Trinitatis (20. Juni 1920) in den Kirchen unseres Aufsichtsbezirks eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zum Besten der Lutherhalle zu Wittenberg abgehalten wird.

Unter Hinweis auf das beiliegende Flugblatt legen wir den Herren Geistlichen die Sammlung besonders warm ans Herz und ersuchen, sie nach Kräften zu fördern.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 981.

D. Dr. Müller.

Nr. 54. Gewährung von Gnadengeschenken aus Anlaß von Ehejubiläen.

Riel, den 8. Mai 1920.

Wie wir erst vor kurzem anläßlich eines Einzelsalles selbst erfahren haben, ist die Frage der Gewährung von Gnadengeschenken bei Ehejubiläen bereits durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1918 dahin geregelt, daß Anträge auf Verleihung von Ehejubiläumsmedaillen bis auf weiteres nicht zu bearbeiten oder einzureichen seien.

Dagegen sei es unbedenklich, aus Anlaß der 50 jährigen Ehejubiläefeiern das übliche Gnadengeschenk von 50 *M* an bedürftige Ehepaare wie seither zu gewähren. Die Bewilligung des Geschenks habe einstweilen „im Namen der preussischen Regierung“ zu geschehen.

Es steht somit nichts dem entgegen, daß solche Anträge wie bisher von den Geistlichen an die zuständigen Stellen gerichtet werden.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 949.

D. Dr. Müller.

Nr. 55. Befreiung von Zuwendungen zur Beschaffung neuer Kirchenglocken von der Schenkungssteuer.

Deutscher Evangelischer
Kirchenausschuß.

Berlin-Charlottenburg, den 29. April 1920.

Der Reichsminister der Finanzen hat auf Grund des § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1993) durch Erlaß vom 4. Februar 1920 — III. 2763 — die Landesfinanzämter ermächtigt,

die Schenkungssteuer für Zuwendungen, die zur Beschaffung neuer Kirchenglocken an Stelle der zu Kriegszwecken abgelieferten Glocken gemacht sind, aus Billigkeitsgründen zu erlassen.

Die Entscheidung darüber, inwieweit hiernach die Voraussetzungen für eine Befreiung im Einzelfall vorliegen, steht den Landesfinanzämtern zu. Es kann jedoch nach einer Mitteilung des Reichsministers der Finanzen an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß

vom 19. April d. Js. — IIIa. 656 — grundsätzlich mit einem Erlaß der Steuer in allen Fällen gerechnet werden.

Der Vorsitzende.

gez.: Moeller.

An die zur Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz verbundenen Kirchenregierungen.

Kiel, den 10. Mai 1920.

Vorstehende Abschrift bringen wir zur allgemeinen Kenntniß.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 1024.

D. Dr. Müller.

Personalien.

Bestätigt: am 26. April die Wahl des Hilfsgeistlichen Pastors Schmidt-Lodesfelde als Pastor der Kirchengemeinde Süderau mit dem Amtssitz in Kiebitzreihe.

Eingeführt: am 11. April Provinzialvikar Pastor Dippe auf Helgoland als Pastor daselbst.

Gestorben: 1. am 7. Februar Pastor Meyer in Wilster;

2. am 20. März Pastor Griesmeyer in Bovenau.

Kirchliche Nachrichten.

I. Die erste theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten: 1. Heinrich Brill aus Hamburg, 2. Hinrich Postel aus Meldorf, 3. Edmund Schohl aus Altona, 4. Joachim Meisfort aus Nortorf und 5. Johannes Görzen aus Bredstedt.

II. Auf Grund der bestandenen zweiten theologischen Prüfung wurden zur Anstellung im geistlichen Amte für befähigt erklärt die Kandidaten: 1. Eduard Juhl aus Enge, 2. Peter Richter aus Kiel, 3. Abbo Beine aus Altona, 4. Fritz Leiser aus Groß-Flottbek, 5. Lorenz Magaard aus Hadersleben, 6. Karl Kobold aus Kiel, 7. Karl Schmidt aus Hadersleben und 8. August Lafrenz aus Klein-Barlau.

Erledigte Pfarrstellen.

1. Bovenau, Propstei Rendsburg. Grundgehalt 2400 *M.*, Grundgehaltszuschuß 1200 *M.* dauernd und 400 *M.* bis auf weiteres. Einnahme aus Stiftungen etwa 800 *M.* Patronat präsentiert, Kirchengemeinde wählt. Bewerbungsgesuche bis zum 7. Juni 1920 an das Patronat der Kirche Bovenau in Klüvensiek bei Bovenau.

2. Lunden, Südbezirk, Propstei Norderdithmarschen. Grundgehalt 2400 *M.*, Grundgehaltszuschuß 600 *M.* Kirchenvorstand präsentiert, Kirchengemeinde wählt. Bewerbungsgesuche bis zum 9. Juni an den Kirchenvorstand in Lunden.

3. Simonsberg, Propstei Husum-Bredstedt. Grundgehalt 2400 *M.*, Grundgehaltszuschuß 300 *M.* ist in Aussicht genommen. Kirchenvorstand präsentiert, Kirchengemeinde wählt. An den Kirchenvorstand in Simonsberg zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 15. Juni 1920 an den Propstei-Synodal-Ausschuß in Husum einzureichen.